Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 9

Rubrik: Tagungen und Kurse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

her, es sei das erste Mal, dass ihm jemand so etwas gesagt habe. Ganz anders erging es jener Fürsorgerin, die uns kürzlich niedergeschlagen erzählte, sie habe in ihrer 20jährigen Tätigkeit von ihrem Chef noch gar nie auch nur ein einziges Wort der Anerkennung oder der Zufriedenheit über ihre Arbeit erhalten. Dabei wissen wir, dass es sich bei jener Sozialarbeiterin um eine tüchtige und wertvolle Kraft handelt, die sehr selbständig schwierige Aufgaben löst.

Wir alle, ob wir nun als Eltern oder Lehrer, als Vorsteher, Hausvater und Hausmutter oder in irgend einer Weise als Chef tätig sind, wollen uns dies gesagt sein lassen: Nicht geizen mit Anerkennung! Jeder Mensch hat dies nötig, um täglich mit neuem Mut und frischer Kraft sich einsetzen zu können. -sch.

Tagungen und Kurse

Bericht über die 8. Internationale Konferenz für Sozialarbeit, München 1956

Dieser, mit Industrialization and Social Work, Industrialisation et Service social, Industrialisierung und Sozialarbeit, betitelte, 922 Seiten umfassende Bericht, enthält die an der Konferenz gehaltenen Referate und Aussprachen sowie die Berichte der Kommissionen und Studiengruppen. Er bietet auf Deutsch, Französisch und Englisch eine selten umfassende Dokumentation zu einem der aktuellsten Sozialprobleme. Besonders wertvoll ist, dass der schön ausgestattete Band dreisprachig gehalten ist, und dass man ausser dem Fachwissen auch die Sprachkenntnisse erweitern kann. Der Bericht, der u.E. in jede soziale Fachbibliothek gehört, kann direkt beim Deutschen Landesausschuss der Internationalen Konferenz für Sozialarbeit, Beethovenstrasse 61, Frankfurt am Main, zum Preise von 20 DM, inkl. Porto, bezogen werden.

Eine neue Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeit für Erzieher und Jugendbetreuer

Am 21. Oktober wird in Zürich ein Werkseminar eröffnet, das in Zusammenarbeit zwischen der Kunstgewerbeschule Zürich, der Schule für Beschäftigungstherapie und des Pro-Juventute-Freizeitdienstes entstanden ist. Es bietet erstmals allen Jugendleitern, Lehrern und Erziehern die Möglichkeit, sich in konzentrierter Form in handwerklich-schöpferischer, wie auch formaler Richtung gründlich weiterzubilden. Die Kursdauer ist auf mindestens 1 Semester angesetzt. Ein zweites Semester kann im Winter 1958/59 absolviert werden. Das Werkseminar ist eine Tagesschule. Der Samstagvormittag ist frei.

Das Arbeitsprogramm umfasst: Zeichnen, Holzarbeiten, Metallarbeiten, Textile Techniken, Modellieren und Formenlehre nebst einer Einführung in methodische Fragen der handwerklich-schöpferischen Erziehungsarbeit. Die Teilnehmer dürften sich aus verschiedensten Erzieher-Kreisen zusammensetzen: Lehrer (vor allem auch Hilfsklassenlehrer), Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Freizeitwerkstattleiter, Heimund Anstaltspersonal und insbesondere künftige Leiter von Robinson-Spielplätzen, Jugendhäusern und Gemeinschaftszentren. Diese Zusammenarbeit gewährleistet die lebendige gegenseitige Anregung. — Die

Kosten betragen für Teilnehmer aus der Stadt Zürich Fr. 90.—, aus dem Kanton Zürich Fr. 135.—, aus der übrigen Schweiz Fr. 157.50. Das Kursmaterial ist im Kursgeld inbegriffen. Für Gegenstände, die der Teilnehmer nach Schluss des Kurses behalten möchte, werden die Materialkosten verrechnet. Weitere Auskunft erhalten Sie durch den Freizeitdienst Pro Juventute, Postfach Zürich 22, Telefon 32 72 44. Anmeldungen sind zu richten an die Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich.

Kurs für Heim- und Anstaltsgehilfinnen

Am Montag, den 19. August 1957, wurde im Gebäude des Heilpädagogischen Seminars der erste Theorieteil für den dritten Ausbildungskurs eröffnet. 24 Schülerinnen, die zum grössten Teil bereits ein Praktikum in einem Heim absolviert haben, fanden sich ein. Der Kursleiter, Herr Dr. Meyer, Albisbrunn, begrüsste die Gäste, welche sich spontan eingefunden hatten. An die Schülerinnen wandte er sich mit der Mahnung, ihre Arbeit mit Gelassenheit, Ruhe und Ernst aufzunehmen. Er führte weiter aus: «Geraten Sie nicht in Uebereifer hinein, denn es wird noch ein zweiter Kurs folgen. Glauben Sie aber nicht, dass Sie vollkommene Berufsarbeiterinnen seien, wenn Sie Anstaltskunde, Hygiene, Pädagogik usw. gehabt haben! Schauen Sie lieber, dass Sie diese Notportion, die wir Ihnen bieten werden, verinnerlichen. Der Kurs ist auch für die Heime, nicht nur für Sie. Was Sie also lernen, soll dann im Heim, in dem Sie arbeiten werden, Niederschlag finden».

Nach einigen organisatorischen Anordnungen konnte die Arbeit aufgenommen werden. Der Kurs dauert bis zum 19. Oktober dieses Jahres.

Es ist erfreulich, dass wieder 24 Töchter zu Heimund Anstaltsgehilfinnen ausgebildet werden können. Wir wünschen, dass es dem Kursleiter wie der Lehrerschaft gelingen wird, ihnen Freude und Begeisterung an ihrem Beruf zu wecken. Nicht zuletzt ist damit wieder ein Schritt gegen die schwere Personalnot in Heimen und Anstalten getan.

Ich möchte diesen Bericht nicht abschliessen, ohne ein Dankeswort an alle Heime, Verbände und Behörden gerichtet zu haben, die mit ihren Mitteln diesen Kurs unterstützten und noch unterstützen werden. Herzlichen Dank!

Für die Ausbildungskommission: Der Aktuar: Robert Germann

Volksbildungsheim Neukirch an der Thur

Winter-Haushaltungskurs für Mädchen vom 17. Altersjahr an, 4. November 1957 bis 15. März 1958. Der Kurs eignet sich für berufstätige Töchter, die einmal ihre Arbeit unterbrechen wollen, um die Hausgeschäfte zu erlernen (Erledigung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums) und für solche, die sich auf einen Frauenberuf vorbereiten oder vor der Verheiratung stehen. Neben den hauswirtschaftlichen Fächern wird besonders Gewicht auf die Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung, wie sie der Rahmen eines Volksbildungsheimes bietet, gelegt. Es wird Einführung in alle Arbeiten in Haus, Küche, Kinder- und Säuglingsstube geboten. Turnen, Singen, Basteln, Musik, Lite-

ratur, Handarbeiten, Spinnen, Weben usw. Daneben werden Fragen sozialer, religiöser und staatskundlicher Art besprochen. Besichtigungen aller Art, Vorträge.

Arbeitstagung über Personalfragen

durchgeführt vom Schweiz. Verein dipl. Hausbeamtinnen unter der Leitung von Herrn E. Barth, Mitarbeiter am Institut für angewandte Psychologie, Abteilung Vorgesetztenschulung. 30./31. Oktober 1957 für Teilnehmerinnen aus Spitalbetrieben, 6./7. November 1957 für Teilnehmerinnen aus Heimen, Anstalten, Gastwirtschaftsbetrieben. Kursort: Haushaltungsschule Zürich. Themen: Arbeitszeitverkürzung – Hausordnung – Disziplinarfälle – Zweckmässiger arbeiten.

Anmeldung bis 15. Oktober 1957 an das Sekretariat des Schweiz. Vereins dipl. Hausbeamtinnen, Rämistr. 100, Zürich 6. Kurskarte für Aktiv- und Passivmitglieder 10 Franken, Tageskarte 6 Franken. Kurskarte für Nichtmitglieder 15 Franken, Tageskarte 9 Franken. Das genaue Programm wird den Teilnehmerinnen direkt zugestellt werden. — Die Themen, welche im Rahmen dieses Kurses behandelt werden, dürften wohl alle für Personal verantwortlichen Personen interessieren.

9. Internationale Konferenz für Sozialarbeit, Tokio 1958

Die 9. Tagung der Internationalen Konferenz für Sozialarbeit findet vom Sonntag, den 30. November bis Samstag, den 6. Dezember 1958 in Tokio statt (am 29. November finden sich die Vertreter der Landesausschüsse zusammen). Das *Thema* der Konferenz lautet: Mobilizing Resources for Social needs, Mise en oeuvre des ressources en face des besoins sociaux, Einsatz von Hilfsmitteln zur Deckung sozialer Bedürfnisse. In erster Linie soll also festgestellt werden, welche Bedürfnisse für den Menschen lebenswichtig sind. Nachher wäre abzuklären, wie diese Bedürfnisse gedeckt werden können. Die Behandlung des Themas erfolgt in Plenarversammlungen, Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Ueber die Reise- und Unterkunftskosten können heute folgende Andeutungen gemacht werden: Flugzeug Paris-Tokio retour, je nachdem es sich um Einzel- oder Kollektivreisen handelt, 700 bis 1200 Dollar. Werden während der Flugreise Aufenthalte eingeschaltet, so muss pro Tag mit einer Auslage von 15 Dollar für Verpflegung und Unterkunft gerechnet werden. In Tokio kosten Hotels europäischen Stils bei Vollpension 15-20 Dollar im Tag, solche japanischen Stils 10 Dollar. Zu diesen Kosten hinzu kommt die Konferenzgebühr, die üblicherweise zirka 40 SFr. beträgt. Es ist somit mit Gesamtkosten zwischen 3500-6000 Fr. pro Teilnehmer zu rechnen. Trotzdem wäre es wünschbar, wenn diese Tagung von der Schweiz aus beschickt werden könnte. Allfällige Interessenten werden ersucht, sich heute schon beim Sekretariat der Landeskonferenz zu melden, namentlich auch, damit die Beteiligung an Kollektivreisen abgeklärt werden kann. Vom 20. bis 26. November 1958 findet in Tokio ausserdem in zwei Gruppen ein Seminar für «qualifizierte Sozialarbeiter» statt. Damit könnte also der Aufenthalt ausgedehnt werden und die Reisekosten würden etwas rentabler. Ueber die Teilnahmebedingungen ist noch nichts bekannt.

Kasturba Niketan ein schönes indisches Sozialwerk

Im Band VII, Nr. 6, des Bulletins der Indischen Botschaft in Bern steht ein beachtenswerter Beitrag über die neue Siedlung Kasturba Niketan in der Nähe von Neu-Delhi. Diese Kolonie, die nach Gandhis Frau benannt ist, umfasst ein Waisenhaus und verschiedene Heime für Frauen und Kinder, eine Schule sowie ein kleines Spital. Im ganzen finden 1200 Personen in dieser Siedlung Platz, die in Einzimmerwohnungen untergebracht sind.

Jeder Insasse hat ein Anrecht auf eine Lebensmittelration, Küchengeräte und eine kleine Unterstützung. Eine Frau kann hier für sich und ihre Kinder selbst kochen und den Haushalt führen. Tagsüber sind die Kinder im Kindergarten oder in der Schule. Während dieser Zeit arbeiten die Frauen in der Frauenarbeitsschule, wo sie zuschneiden, nähen, stricken, sticken oder weben. Die hergestellten Arbeiten werden verkauft, und der Erlös kommt den Frauen zugute.

Das Waisenhaus beherbergt 50 Kinder. Sie werden von Frauen betreut, die eine angemessene Entschädigung für diesen Liebesdienst erhalten. Sie erhalten eine sorgfältige Pflege. Gelegentlich finden sich für einzelne Kinder Adoptiveltern. Die Kinder dürfen aber erst adoptiert werden, wenn einwandfrei bewiesen werden kann, dass sie keine Familienangehörigen mehr besitzen.

Kasturba Niketan ist nur eines der vielen Werke, die für bedürftige Frauen, Witwen und Waisen im ganzen Lande geschaffen worden sind. Die Kolonie wird auf genossenschaftlicher Basis geführt. Hier sollen alte Wunden heilen, und neue Lebensfreude wird dort Einzug halten.

P. Balzer

Wir gratulieren herzlich

In Merligen am Thunersee feierte am 12. August alt Waisenvater *Hans Tschudi* seinen 85. Geburtstag. Ebenfalls im August vollendete seine getreue Ehegefährtin ihr 75. Lebensjahr. Während 32 Jahren hat der Jubilar als Vorsteher dem städtischen Waisenhaus in St. Gallen gedient. Für den VSA, den er 9 Jahre präsidiert hat, und mit dem er sich immer noch verbunden fühlt, besorgt er seit seinem Rücktritt die Ehrungen der Veteranen. Hans Tschudi verfügt auch heute noch über erstaunliche geistige und körperliche Rüstigkeit. Seit 20 Jahren beeinflusst er das musikalische Leben in Merligen, dient als Dirigent dem Jugendchor und dem Kirchenchor und ist gelegentlich als Organist tätig.

Dem langjährigen Waisenvater und ehemaligen VSA-Präsidenten sowie seiner tapferen Lebensgefährtin, entbieten wir unsere herzlichen Glückwünsche und besten Grüsse.

Je weniger man Gott fürchtet, desto mehr fürchtet man sich vor den Menschen.